



Österreichischer
Sportkegel- und Bowlingverband

ÖSKB-Sportausschuss

Wien, 28. Juni 2013

Obmann
ESV Bruck/Mur

Michael Krammer
mike.krammer@aon.at

Betrifft: 1. Antrag an die Jahreshauptversammlung LV Steiermark
2. Antrag zur Weiterleitung an den ÖSKB

Sehr geehrter Herr Obmann Krammer, lieber Michael!

Betreffend der Anträge an die Jahreshauptversammlung des LV Steiermark und dem Antrag zur Weiterleitung an den ÖSKB, die Du mir vorab per Mail ebenfalls übermittelt hast, hatte der ÖSKB vorerst keinen Handlungsbedarf, da Deine Anträge an die Jahreshauptversammlung des LV Steiermark gerichtet waren. Nunmehr ging von Präsident Wilfried Gröbminger per Mail (erging in Kopie auch an Dich) das Ersuchen an den ÖSKB-Sportausschuss sich inhaltlich mit den Anträgen des ESV Bruck/Mur zu beschäftigen.

Der ÖSKB-Sportausschuss hat dies getan und gibt dazu folgende Stellungnahme ab:

Neugründung einer L-Liga 6er Mannschaften ab 6 Teilnehmer (Aufstiegsrecht BL-Süd)

Dieser Punkt ist ausschließlich Sache des LV Steiermark und wurde, wie Präsident Gröbminger mitteilte, bei der Jahreshauptversammlung mehrheitlich abgelehnt.

Zu den Anträgen

- a. **4er L-Liga bleibt bestehen (1 Dame spielberechtigt) 10 Mannschaften**
- b. **4er A-Liga, Einbau der 4 Damenmannschaften 10 Mannschaften**
- c. **4er B-Liga (Aufbauliga) restliche Mannschaften**

hätte der Landesverband von sich aus diese Anträge zurückweisen können (müssen), da sie nicht Sportordnung konform sind. Der Landesverband hat auch bei der Jahresversammlung auf die gültige Sportordnung verwiesen, sich aber zusätzlich entschlossen, diese Anträge zur Begutachtung dem ÖSKB Sportausschuss vorzulegen.

ÖSTERREICHISCHER SPORTKEGEL- und BOWLINGVERBAND

MITGLIED DER *FIQ FÉDÉRATION INTERNATIONALE DES QUILLEURS*

A-1150 Wien, Huglgasse 13-15/2/6 Telefon : ++43 1 - 982 18 02 Fax : ++43 1 - 985 9591
eMail : oeskb@aon.at Internet : www.oeskb-kegeln-bowling.at BAWAG Kto.Nr : 04010.600.974 BLZ : 14000



Österreichischer Sportkegel- und Bowlingverband

Zu Antrag a) wird auf die gültige ÖSKB-Sportordnung, Punkt 9.4 verwiesen, der die Zusammensetzung von Mannschaften regelt. Dabei wird darauf hingewiesen, dass auf Landesverbandsebene **in der höchsten Liga** (das ist im Fall Steiermark die Landesliga Herren) keine Dame zum Einsatz kommen darf.

Wörtlich aus der SpoO:

Auf Landesverbandsebene darf mit Ausnahme der höchsten Liga mit gemischten Mannschaften bei den Herren gespielt werden. Und zwar:

1. In der untersten Klasse/Liga eines Landesverbandes ist der Einsatz von höchstens zwei Damen erlaubt. Hat ein Verein in der untersten Klasse/Liga zwei oder sogar mehr Mannschaften gemeldet, dürfen in jeder dieser Mannschaften zwei Damen zum Einsatz kommen.
2. Hat ein Verein in der untersten Klasse/Liga keine Mannschaft gemeldet, dann ist in der letzten Klasse/Liga, in der ein Verein eine Mannschaft gemeldet hat, eine Dame startberechtigt. Hat ein Verein in dieser Klasse/Liga zwei oder sogar mehr Mannschaften gemeldet, darf in jeder dieser Mannschaften eine Dame zum Einsatz kommen.

Zu Antrag b) wird ebenfalls auf die gültige Sportordnung, Teil 2, verwiesen. Unter Punkt 5.1.11 Austragung, lit d) und e) ist genau geregelt unter welchen Bedingungen und wo Damenmannschaften spielen dürfen und zwar:

- d. LETZTE LIGA (UNTERSTE LIGA) eines Landesverbandes: Bei einer zu geringen Anzahl von Damenmannschaften (das sind weniger als sechs, jedoch mindestens vier Damenmannschaften) ist es möglich, dass Damenmannschaften in der letzten (untersten) Herrenliga eines Landesverbandes mitspielen dürfen. Die bestplatzierte Herrenmannschaft steigt in die nächsthöhere Herrenliga auf, die bestplatzierte Damenmannschaft ist Landesmeister und berechtigt Relegation in die Damen-Bundesliga zu spielen. Diese Regelung wird in die Autonomie der Landesverbände übertragen.
- e. Besteht eine Damenliga, ist diese vorerst so lange aufzufüllen bis die Kapazität für die Durchführung einer Meisterschaft ausgeschöpft ist. Verbleiben dann noch weitere Damenmannschaften (1 bis 5), können diese in der letzten (untersten Liga) Herrenliga spielen. In diesem Fall ist nur der Meister bzw. bei dessen Verzicht der Vizemeister der reinen Damenliga relegationsberechtigt. Auch diese Regelung wird in die Autonomie der Landesverbände übertragen.

Der von Dir gestellte Antrag würde daher einen Verstoß gegen die Sportordnung darstellen, da Damenmannschaften wie im Punkt d) dargestellt nur in die letzte (unterste) Liga einer Herrenliga (das ist im Fall Steiermark die B-Liga) eingegliedert werden dürfen.

Zu Antrag c) wird lediglich festgestellt, dass es sich hierbei um keine Aufbauliga, sondern um eine reguläre nach der Sportordnung spielende B-Liga handelt. In diese Liga können, bei Erfüllung der Bestimmungen Damenmannschaften (weniger als sechs aber mindestens vier) integriert werden.

ÖSTERREICHISCHER SPORTKEGEL- und BOWLINGVERBAND

MITGLIED DER *FIQ FEDERATION INTERNATIONALE DES QUILLEURS*

A-1150 Wien, Huglgasse 13-15/2/6 Telefon : ++43 1 - 982 18 02 Fax : ++43 1 - 985 9591
eMail : oeskb@aon.at Internet : www.oeskb-kegeln-bowling.at BAWAG Kto.Nr : 04010.600.974 BLZ : 14000



Österreichischer Sportkegel- und Bowlingverband

Zu „Neuer Punkt in der SpoO. 9.4 Zusammensetzung der Mannschaften“ entsteht der Eindruck, Breitensport-Keglern (Lochkugel) per Antrag den Zugang in den Classic-Bereich zu ermöglichen, gleichzeitig aber Classic-Keglern, das Spielen im Breitensport-Bereich kategorisch zu verbieten. So kann es wohl nicht sein und man würde sich mit Riesenschritten vom Gleichheitsprinzip verabschieden. Mit welchem Recht dürfen Lochkugelspieler im Classic-Bereich spielen und mit welcher Bestimmung möchte man Classic-Keglern den Zutritt zum Breitensport verbieten?

Derzeit wird in der Sportordnung klar geregelt, dass im Classic-Bereich nur Vollkugeln verwendet werden dürfen, sodass Lochkugelspieler im Classic-Bereich nicht zum Einsatz kommen dürfen. Offensichtlich werden in diesem Antrag von ESV Bruck/Mur Äpfel mit Birnen vermischt. Zur Klarstellung: Wenn in der letzten Liga eines Landesverbandes eine offizielle Meisterschaft nach den Regeln der Sportordnung gespielt wird, dann sind Lochkugelspieler nicht erlaubt. Wenn allerdings eine Aufbau Liga (ohne Regeln der Sportordnung) gemeint ist, dann ist es dem Landesverband überlassen, wie er das handhabt. Eine Aufbau Liga ist aber in der derzeitigen Struktur des Landesverbandes Steiermark nicht erkennbar, sodass nach den Regeln der gültigen Sportordnung zu spielen ist.

Es ist daher der Bereich Breitensport mit seinem Sportdirektor Leo Sitz und seinen Sektionen und Landesverbänden Breitensport gefordert, Konzepte zu präsentieren wie und in welcher Form Mitgliedschaften erworben werden können und es ist zu regeln, ob und unter welchen Bedingungen zwischen diesen beiden Bereichen gewechselt werden kann. Allerdings muss aus Sicht des ÖSKB-Sportausschusses nach den einschlägigen Regeln im Breitensport und Classic-Bereich gespielt werden.

Solange hier keine Konzepte vorliegen, sind Anträge zur Benutzung der Lochkugel ohne Altersgrenzen außer Jugend im Classic-Bereich oder Spielern mit einem Keglerpass-Classic die Teilnahme bei nationalen und internationalen Sportbewerben im Bereich Breitensport zu verbieten und eine Doppelmitgliedschaft in den Bereichen Breitensport und Classic kategorisch abzulehnen als unseriös zu bewerten.

Wir hoffen mit diesen Darstellungen die Anträge des ESV Bruck/Mur abgearbeitet zu haben und verbleiben

mit sportlichen Grüßen
für den ÖSKB-Sportausschuss:

Ernst Weber
(Vorsitzender)

Erght an: Präsident Ludwig Kocsis, Präsident LV Steiermark Wilfried Gröbminger und Sekretariat LV Steiermark, Mitglieder des ÖSKB-Sportausschusses, Sportdirektor Breitensport Leo Sitz, ÖSKB-Sekretariat.

ÖSTERREICHISCHER SPORTKEGEL- und BOWLINGVERBAND

MITGLIED DER **FIQ** FÉDÉRATION INTERNATIONALE DES QUILLEURS

A-1150 Wien, Huglgasse 13-15/2/6 Telefon : ++43 1 - 982 18 02 Fax : ++43 1 - 985 9591
eMail : oeskb@aon.at Internet : www.oeskb-kegeln-bowling.at BAWAG Kto.Nr : 04010.600.974 BLZ : 14000